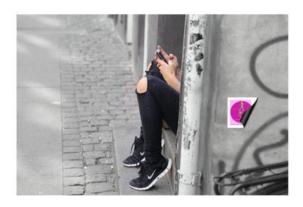
Wenn du nicht mehr weiter weißt...

··· · Komm zu uns!

Wir sind für dich da..

- wenn du Information, Hilfe und Unterstützung brauchst
- wenn du Probleme hast (mit Eltern, Freund*innen, Schule)
- wenn du es zuhause nicht mehr aushältst
- wenn du misshandelt oder bedroht wirst.
- wenn du sexualisierte Gewalt erlebst oder erlebt hast
- wenn du übermäßig kontrolliert wirst
- wenn du Angst vor Zwangsheirat hast
- wenn du dir Sorgen um jemanden machst



Hier kannst du...

- mit uns sprechen und in Ruhe erzählen
- mit uns gemeinsam nach Lösungen suchen
- Dinge verändern
- einen sicheren Ort für dich finden
- andere Mädchen* treffen, denen es ähnlich geht
- dich über deine Rechte und Möglichkeiten informieren

Autonomes Mädchenhaus Kiel / Lotta e.V.

Kontakt

Zufluchtsstätte

Tel.: 0431-642069 (im Notfall Tag und Nacht erreichbar, Aufnahme rund um die Uhr möglich)

Anlauf- und Beratungsstelle

Betreute Wohn- und Verselbständigungsgruppe

Flexible Hilfen

Holtenauer Str. 127, 24118 Kiel Beratung: 0431-805 888 1

Geschäftsführung: 0431-805 888 2

Fax: 0431-805 888 3

Email: kontakt@maedchenhaus-kiel.de

Kernzeiten:

Mo-Fr 10-16 Uhr

Offene Sprechzeiten (ohne Termin):

Mo 12-14 Uhr

Di 14-16 Uhr

Mi 17-19 Uhr

Do 10-12 Uhr

und nach Vereinbarung

wweis: Tite!: (c) Pixabay/Daniel Park
c) Pixabay/Dimitris Vetsikas
c) Pixabay/MireXa
c) Pixabay/Tien Vu
c) Pixabay/Tien Vu
c) Pixabay/Marco Wolff





www.maedchenhaus-kiel.de www.lotta-verein.de

Spendenkonto:

Lotta e.V.-Mädchenhaus-IBAN:DE88 2109 0007 0065 0124 53



- Zufluchtsstätte
- Anlauf- und Beratungsstelle
- **Betreute Wohn-und** Verselbständigungsgruppe
- Flexible Hilfen



Lösungen finden

Anlauf- und Beratungsstelle

Zuflucht und Schutz

···· Zufluchtsstätte

Raum zum Wachsen

Wohn- und Verselbständigungsgruppe

Probleme haben viele Gesichter...

Konflikte in der Familie, Gewalterlebnisse, Mobbing, Behördenanträge, Zwangsverheiratung, Liebeskummer... Wir nehmen alle Fragen und Themen ernst und helfen beim Finden von Wegen und Lösungen.

Das kann eine Hilfestellung im Alltag sein, eine regelmäßige Beratung bei uns oder auch die Vermittlung in ein anderes Hilfeangebot.

Die Gespräche bei uns sind freiwillig, kostenlos, vertraulich, parteilich für die Mädchen* und auf Wunsch anonym möglich.

Bei Bedarf kommen wir zur Beratung auch in die Schule oder einen anderen geeigneten Ort oder beraten online.

Beratung - Unterstützung - Begleitung...

für alle Mädchen* und jungen Frauen* von 12-27 Jahren, die sich in einer Notlage befinden und/oder Informationen, einen Rat, Unterstützung und Schutz brauchen oder einfach einen Ort zum Reden suchen.

Wir beraten auch:

Angehörige, Freund*innen, pädagogische Fachkräfte und andere Vertrauenspersonen von Mädchen* und jungen Frauen*, die Rat und Unterstützung benötigen. für Mädchen* und junge Frauen* im Alter von 13 - 20 Jahren, die sich in einer akuten Notlage befinden und eine vorübergehende Krisenunterbringung brauchen, weil sie nicht an ihrem bisherigen Aufenthaltort bleiben oder dorthin zurückgehen können.

Rechtsgrundlage: §42 und §41 SGB VIII in Verbindung mit §34 SGB VIII bzw. §27 JuFöG



Die Zufluchtsstätte...

- befindet sich in einem Haus im Kieler Stadtgebiet
- hat Platz für 7 Mädchen* u. junge Frauen*
- wird rund um die Uhr pädagogisch betreut
- bietet Schutz vor Gewalt und Zwang
- hilft bei der Klärung der weiteren Perspektive
- unterstützt bei den nächsten Schritten

Die Adresse der Zufluchtsstätte ist anonym (geheim)
Eine Aufnahme ist Tag und Nacht möglich
Tel: (0431) 64 20 69

Wohngruppe für **3** Mädchen* und junge Frauen* im Alter von **16-20 Jahren**, die übergangsweise Begleitung und Unterstützung auf ihrem Weg in die Selbständigkeit benötigen.

Rechtsgrundlage: §27 ff SGB VIII in Verbindung mit §34 und §41 SGB VIII



Unterstützung im Alltag

··· Flexible Hilfen

Flexibles und ambulantes Betreuungs- und Unterstützungsangebot für Mädchen* und junge Frauen* von 13 bis 21 bzw. 27 Jahren, die in ihrem aktuellen Lebensumfeld vorübergehende Hilfe und Unterstützung benötigen, z.B. um

- schwierige Lebenssituationen zu meistern,
- eigene Ziele zu setzen und umzusetzen,
- selbständig leben zu können,
- in der Familie besser klar zu kommen

Rechtsgrundlage: §§27 ff SGB VIII mit den §§30, 31, 35a und §41 SGB VIII